

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. April 2009, 56. Stück, Nr. 234

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 446

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 491

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. Juni 2015, 66. Stück, Nr. 494

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 370

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. Mai 2021, 71. Stück, Nr. 795

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 09. Juni 2021, 75. Stück, Nr. 847

Gesamtfassung ab 01.10.2021

Curriculum für das

Bachelorstudium Kunstgeschichte

an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Kunstgeschichte ist eine Objektwissenschaft, die sich vorwiegend geisteswissenschaftlicher Methoden bedient. Die im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen umfassen einerseits eine fortgeschrittene Kenntnis der Kunstentwicklung (aller Epochen und Gattungen einschließlich ihres historischen Umfeldes, ihrer Entstehungsbedingungen, Funktionen etc.), andererseits der vielfältigen kunsthistorischen Methodik (Geschichte und Theorie der Kunstwissenschaft) sowie der kunsthistorischen Praxis. Neben dem grundlegenden Faktenwissen vermittelt das Studium auch die Fertigkeiten, komplexere Probleme in professionellem Zugang lösungsorientiert zu bewältigen.
- (3) Das Bachelorstudium qualifiziert für Berufsfelder im Bereich von Kunst und Kultur (Museen, Ausstellungswesen, Denkmalpflege etc.), im Bildungsbereich, auf dem Sektor der Medien sowie in Politik und Wirtschaft (Tourismus, Kulturmanagement etc.).
- (4) Das Bachelorstudium dient der wissenschaftlichen (Aus-)Bildung und Berufsvorbereitung auf den beschriebenen Gebieten sowie der Vorbereitung auf das Masterstudium Kunstwissenschaft bzw. auf andere geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliche Masterstudien.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer
 2. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Bei Studienorientierungslehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Teilungsziffer: 30
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Keine Teilungsziffer
 2. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 24
 3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 24
 4. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 24
 5. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachs. Teilungsziffer: 24

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 5 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 147,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Kunstgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundkenntnisse Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Kunstgeschichte	2	5
b.	SL Grundkenntnisse der kunsthistorischen Praxis Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Instrumentariums der Disziplin Kunstgeschichte	2	5
c.	SL Grundbegriffe des Umgangs mit dem Kunstwerk Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Original	1	2,5
	Summe	5	12,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über einen Einblick in die Kunstgeschichte und sind über die weiteren Pflicht- und Wahlmodule orientiert.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte I	SSt	ECTS-AP
	VO Epochen I Epochen der Kunstgeschichte I: Spätantike, Byzanz und frühes Mittelalter (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst der Spätantike, des frühen Mittelalters und der byzantinischen Kunst.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte II–III	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen II Epochen der Kunstgeschichte II: hohes Mittelalter (Architektur, Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk)	2	5
b.	VO Epochen III Epochen der Kunstgeschichte III: spätes Mittelalter – Frührenaissance (Architektur, Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk)	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst des hohen und des späten Mittelalters.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte IV–V	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen IV Epochen der Kunstgeschichte IV: Hochrenaissance – Manierismus (Architektur, Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk)	2	5
b.	VO Epochen V Epochen der Kunstgeschichte V: Barock und Rokoko (Architektur, Malerei, Plastik, Kunsthandwerk)	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst der Frühen Neuzeit (Hochrenaissance bis Rokoko).			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte VI–VII	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen VI Epochen der Kunstgeschichte VI: 19. Jahrhundert (Architektur, Malerei, Plastik, Kunsthandwerk)	2	5
b.	VO Epochen VII Epochen der Kunstgeschichte VII: 20./21. Jahrhundert (Architektur, visuelle Künste)	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis der Kunst der Klassizismus bis zur Gegenwart.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte – Vertiefung I	SSt	ECTS-AP
	PS Epochen A: Kunstgeschichte des Mittelalters ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesungen Epochen I–III	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Faktenwissen und Verständnis für die Entwicklungszusammenhänge der Epochen der Kunstgeschichte.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Epochen der Kunstgeschichte – Vertiefung II	SSt	ECTS-AP
a.	PS Epochen B: Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit (Hochrenaissance bis Rokoko) ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesungen Epochen IV–V	2	5
b.	PS Epochen C: Kunstgeschichte vom Klassizismus bis zur Gegenwart ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesungen Epochen VI–VII	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Faktenwissen und Verständnis für die Entwicklungszusammenhänge der Epochen der Kunstgeschichte.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Malerei, Grafik und Neue Medien I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen I Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I	2	5
b.	SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei und Grafik I	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen Grundprobleme zweidimensionaler Darstellung dreidimensionaler Realität und verfügen über die Kompetenz, diese in adäquater Form zu präsentieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Malerei, Grafik und Neue Medien II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II	2	5
b.	SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Malerei und Grafik II	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen Einzelprobleme zweidimensionaler Darstellung dreidimensionaler Realität und verfügen über die Kompetenz, diese in adäquater Form zu präsentieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Architektur I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen III Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur I	2	5
b.	SE Kunstgattungen III ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur I	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen das Grundproblem der gebauten Umwelt als Möglichkeit und Grenze der Kunst.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Architektur II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen IV Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur II	2	5
b.	SE Kunstgattungen IV ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur II	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen Einzelprobleme der gebauten Umwelt als Möglichkeit und Grenze der Kunst.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Pflichtmodul: Skulptur und Kunstgewerbe	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen V Grundprobleme von Skulpturen und Kunstgewerbe	2	5
b.	SE Kunstgattungen V Formengeschichte und Techniken der plastischen Gestaltung	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erfassen die Möglichkeit dreidimensionaler Gestaltung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Pflichtmodul: Exkursion Kunstgeschichte I	SSt	ECTS-AP
	EX Kleine Exkursion Studium der Originale im Kontext – Kunst als „Sitz im Leben“	4	5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden überprüfen und ergänzen ihre erworbenen Kenntnisse anhand der originalen Kunstwerke in situ und trainieren soziale Kompetenzen, die sie zur Teamarbeit befähigen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14.	Pflichtmodul: Exkursion Kunstgeschichte II	SSt	ECTS-AP
	EX Große Exkursion Studium der Originale im Kontext – Kunst als „Sitz im Leben“	7	10
	Summe	7	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden überprüfen und ergänzen ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse anhand von Kunst- und Bauwerken in originalen Zusammenhängen.			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

15.	Pflichtmodul: Anwendungsbezogenes Modul	SSt	ECTS-AP
a.	EU Praktische Anwendung I Vorbereitung auf die Berufspraxis (künstlerische Techniken, Restaurierung, Konservierung, Inventarisierung, Museumskunde, Präsentation, Organisation, Kunstmarkt etc.)	2	5
b.	EU Praktische Anwendung II interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der materiellen Beschaffenheit und historischen Aussagekraft der Artefakte (spezielle Fragen der künstlerischen Techniken, Materialanalysen, naturwissenschaftlichen Befundungsmethoden, Restaurierung, Konservierung, Inventarisierung, Präsentation etc.)	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, die Kunstgeschichte als Objektwissenschaft praxisbezogen anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

16.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei zu wählen.	-	10
	Summe	-	10
Lernziel des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen			
Anmeldungsvoraussetzung: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Basiswissen Mittelalter	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Mittelalter Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse des Mittelalters, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	3	5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen zur Geschichte des Mittelalters anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Basiswissen Neuzeit	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Neuzeit Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Neuzeit, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	3	5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen zur Geschichte der Neuzeit anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Basiswissen Wirtschafts- und Sozialgeschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	3	5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Wirtschafts- und Sozialgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Basiswissen Österreichische Geschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Österreichische Geschichte Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der österreichischen Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	3	5
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls:			

	Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in österreichischer Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Wahlmodul: Basiswissen Zeitgeschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Zeitgeschichte Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Zeitgeschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Zeitgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Kritische Frauen- und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Frauen und Geschlechterforschung im Überblick Den Studierenden wird ein historischer Überblick über die Anfänge und Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung geboten. Es werden zentrale Begriffe und Leitsätze der kritischen Geschlechterforschung vermittelt. Geschlecht als relationale Kategorie wird in Abhängigkeit zu weiteren gesellschaftlichen Differenzierungsmerkmalen untersucht.	2	5
b.	VU Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte Anhand ausgewählter Themenkomplexe aus den Bereichen der Frauen- und/oder Geschlechterforschung werden verschiedene Quellenmaterialien und/oder Texte analysiert und einer kritischen Diskussion unterzogen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben ein Basiswissen über die aktuelle Frauen- und Geschlechterforschung sowie einen Überblick über grundlegende Erkenntnisse der kritischen Geschlechterforschung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7. Individuelle Schwerpunktsetzung (höchstens 20 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-Anrechnungspunkten frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

8. Wahlpaket

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 5 Abs. 1 Z 16 (Interdisziplinäre Kompetenzen) und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 5 Abs. 2 Z 7 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. SL Grundkenntnisse der kunsthistorischen Praxis (PM 1 lit. b/2 SSt/5 ECTS-AP),
 2. SL Grundbegriffe des Umgangs mit dem Kunstwerk (PM 1 lit. c/1 SSt/2,5 ECTS-AP),
 3. VO Grundkenntnisse (PM 1 lit. a/2 SSt/5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 17,5 ECTS-AP2 absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Kunstgeschichte ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 12,5 ECTS-AP abzufassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 6 bis 12 zu verfassen und wird von der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 8 Prüfungsordnung

Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind:

1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) §§ 3, 5 und 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 446, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 446, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) [außer Kraft getreten gemäß Abs. 5]
- (5) § 10 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.

- (6) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 446, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (7) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 66. Stück, Nr. 494, tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (8) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 370, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (9) § 8 Z 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 370, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (10) § 5 Abs. 2 Z 8 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. Mai 2021, 71. Stück, Nr. 795, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium der Studienrichtung Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17. September 2001, 71. Stück, Nr. 834) vor dem 1. Oktober 2009 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens sieben Semestern abzuschließen.
- (2) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums Kunstgeschichte nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte zu unterstellen.
- (3) Die nach den Bestimmungen des Curriculums für das Bachelorstudium Kunstgeschichte, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. April 2009, 56. Stück, Nr. 234, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 491, (im Folgenden: Curriculum 2009) positiv absolvierten Wahlmodule gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 66. Stück, Nr. 494 (im Folgenden: Curriculum 2015).
- (4) Wahlmodule des Curriculums 2015, die mit einem absolvierten Wahlmodul des Curriculums 2009 inhaltlich ident sind oder die eine nach dem Curriculum 2009 absolvierte Lehrveranstaltung enthalten, dürfen nicht absolviert werden. Eine Ausschlussliste wird auf der Homepage der Philosophisch-Historischen Fakultät veröffentlicht.
- (5) Eine Äquivalenzliste wird von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter veröffentlicht.
- (6) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 6 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 370, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.